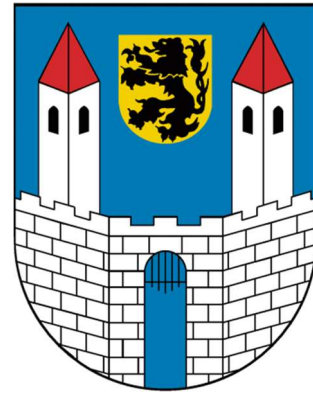


# **Stadt Weißenfels**



## **Vorbericht - zum Haushaltsplan 2024 -**

**Stand: 23.02.2024**

## I. Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                 |    |
|----------|-----------------------------------------------------------------|----|
| I.       | Inhaltsverzeichnis .....                                        | 2  |
| II.      | Abbildungsverzeichnis .....                                     | 3  |
| III.     | Abkürzungsverzeichnis .....                                     | 4  |
| 1.       | Anwendung der Doppik und Aufstellung der Eröffnungsbilanz ..... | 5  |
| 2.       | Informationen zum Standort und allgemeine Situation .....       | 6  |
| 3.       | Vorangegangene Haushaltsjahre .....                             | 7  |
| 3.1.     | Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022 .....                      | 7  |
| 3.2.     | Betrachtung des laufenden Haushaltsjahres 2023 .....            | 7  |
| 3.2.1    | Beschluss der Haushaltssatzung .....                            | 7  |
| 3.2.2    | Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 .....                      | 8  |
| 4.       | Haushaltsplan 2024 .....                                        | 11 |
| 4.1.     | Ergebnisplan .....                                              | 11 |
| 4.1.1.   | Erläuterungen zum geplanten Jahresergebnis .....                | 11 |
| 4.1.2.   | Erläuterungen wichtiger Ertragsarten .....                      | 13 |
| 4.1.2.1. | Steuern als Einnahmequelle für städtische Haushaltsmittel ..... | 14 |
| 4.1.2.2. | Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale .....          | 16 |
| 4.1.2.3. | Auswirkungen aus dem KiföG .....                                | 17 |
| 4.1.3.   | Erläuterung wichtiger Aufwandsarten .....                       | 17 |
| 4.1.4    | Fazit Ergebnisplan .....                                        | 22 |
| 4.2.     | Finanzplan .....                                                | 24 |
| 4.2.1.   | Übersicht über geplante Investitionen 2024-2027 .....           | 26 |
| 4.2.2.   | Verpflichtungsermächtigungen .....                              | 27 |
| 4.3.     | Schuldenstand und Liquidität .....                              | 28 |
| 5.       | Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2027 .....    | 30 |

## II. Abbildungsverzeichnis

|         |                                                                    |       |
|---------|--------------------------------------------------------------------|-------|
| Abb. 1  | Gebiet der Stadt Weißenfels                                        | S. 6  |
| Abb. 2  | Übersicht ordentliche Erträge 2023                                 | S. 8  |
| Abb. 3  | Übersicht ordentliche Aufwendungen 2023                            | S. 9  |
| Abb. 4  | Plan-Ist-Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | S. 10 |
| Abb. 5  | Ergebnisplan 2024                                                  | S. 11 |
| Abb. 6  | Zusammensetzung Erträge 2024                                       | S. 12 |
| Abb. 7  | Entwicklung Erträge 2022 – 2027                                    | S. 12 |
| Abb. 8  | Zusammensetzung Aufwendungen 2024                                  | S. 12 |
| Abb. 9  | Entwicklung Aufwendungen 2022 – 2027                               | S. 13 |
| Abb. 10 | Aufbau der ordentlichen Erträge 2024                               | S. 13 |
| Abb. 11 | Steuereinnahmen nach Steuerarten                                   | S. 14 |
| Abb. 12 | Entwicklung der Steuerarten                                        | S. 15 |
| Abb. 13 | Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2024                      | S. 16 |
| Abb. 14 | Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2023                      | S. 16 |
| Abb. 15 | Übersicht Ordentliche Aufwendungen 2024                            | S. 17 |
| Abb. 16 | Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung unb. Vermögen              | S. 18 |
| Abb. 17 | Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung Grundstücke                | S. 18 |
| Abb. 18 | Übersicht Ansatz Sachkonto Leasing- und Fahrzeugaufwendungen       | S. 18 |
| Abb. 19 | Detail zu Transferaufwendungen                                     | S. 19 |
| Abb. 20 | Detail Zuschüsse an verbunden Unternehmen                          | S. 19 |
| Abb. 21 | Detail zu Erstattungen für Aufwendungen von Dritten                | S. 20 |
| Abb. 22 | Übersicht zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen               | S. 20 |
| Abb. 23 | Übersicht zu bilanziellen Abschreibungen                           | S. 20 |
| Abb. 24 | Übersicht zu Personalaufwendungen                                  | S. 21 |
| Abb. 25 | Abweichungsanalyse Ergebnisplan                                    | S. 23 |
| Abb. 26 | Finanzplan 2024                                                    | S. 25 |
| Abb. 27 | Übersicht über geplante Investitionen 2024-2027                    | S. 26 |
| Abb. 28 | Übersicht Kreditneuaufnahmen                                       | S. 28 |
| Abb. 29 | Entwicklung Verbindlichkeiten Kreditinstitute                      | S. 29 |

### III. Abkürzungsverzeichnis

|        |                                               |
|--------|-----------------------------------------------|
| Abb.   | Abbildung                                     |
| AöR    | Anstalt öffentlichen Rechts                   |
| ATZ    | Altersteilzeit                                |
| DA     | Dienstanweisung                               |
| EGO    | Entgeltordnung                                |
| EUR    | Euro                                          |
| EW     | Einwohner                                     |
| FAG    | Finanzausgleichsgesetz                        |
| FB     | Fachbereich                                   |
| FTZ    | Feuerwehrtechnisches Zentrum                  |
| HHJ    | Haushaltsjahr                                 |
| i.H.v. | in Höhe von                                   |
| KiföG  | Kinderförderungsgesetz                        |
| Kita   | Kindertagesstätte                             |
| KomHVO | Kommunalhaushaltsverordnung                   |
| KST    | Kostenstelle                                  |
| KVG    | Kommunalverfassungsgesetz                     |
| LSA    | Land Sachsen-Anhalt                           |
| M      | Million                                       |
| MI     | Ministerium des Innern                        |
| Mio.   | Million                                       |
| NHKR   | Neue Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen |
| RPA    | Rechnungsprüfungsamt                          |
| RST    | Rückstellung                                  |
| SK     | Sachkonto                                     |
| SR     | Stadtrat                                      |
| v.H.   | von Hundert                                   |
| VbG    | Verbandsgemeinde                              |
| VgV    | Vergabeverordnung                             |
| VE     | Verpflichtungsermächtigungen                  |
| z.B.   | zum Beispiel                                  |

## 1. Anwendung der Doppik und Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Mit dem Haushaltsjahr 2013 führte die Stadt Weißenfels das System der doppelten Buchführung ein und hat zum Stichtag 01.01.2013 nach § 114 (1) Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Rechtliche Grundlagen des aufzustellenden Haushaltsplans sind das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) vom 22.03.2006, das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), die Gemeindekassenverordnung Doppik, die verbindlichen Muster zum NHKR, die Inventurrichtlinie und die Bewertungsrichtlinie des Landes.

Zur Untergliederung des Haushaltsplanes wurden in der Stadt Weißenfels sechs Teilpläne aufgestellt, die sich im Wesentlichen nach der Organisation der Stadtverwaltung richten.

Die Stadt Weißenfels bearbeitet pflichtige und freiwillige Aufgaben, die in Produkten beschrieben und in 10 Budgets zusammengefasst wurden. Den Produkten sind KST zugeordnet, deren letzte drei Ziffern meist den räumlichen Bezug desselben Produkts wiedergeben (z.B. Kita Mischka, Kita Glashütte, siehe auch Budgetübersicht Haushaltsplan).

Gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO gilt „Wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldo des ordentlichen Ergebnisses nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 führen.“ Weiterhin können nach Abs. 2 Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 Satz 1 deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.“

Folgende Querschnittsbudgets (Deckungskreise) wurden gebildet:

- die Personalkosten (501100 – 504100, 5132..)
- die Unterhaltungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5211..) (mit Ausnahme der dem FB IV Städtische Dienste übertragenen)
- die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5241..)
- innere Verrechnungen in Verantwortung des FB IV Städtische Dienste (zahlungsunwirksam)
- innere Verrechnungen FB I, Hausmeisterdienste (zahlungsunwirksam)

die durch Haushaltsvermerk aus der Gesamtdeckung des jeweiligen Fachbereichsbudgets herausgenommen wurden. Auch andere zahlungsunwirksame Vorgänge (Abschreibungen) sind nicht Bestandteile der einzelnen Budgets.

Ebenfalls von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind gemäß § 12 KomHVO die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die zur Erfüllung ortsspezifischer Aufgaben in den Ortsteilen bereitgestellten Mittel (Ortschaftsbudgets).

Mit Beschluss Nr. 189/2016 erklärte der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 13.10.2016

- a) alle Aufwendungen der Buchungsstellen Ortschaftspflege für einseitig deckungsfähig zugunsten der Kontengruppe 783 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen) im Budget 00.02 Kultur
- b) Aufwendungsansätze für die Ortschaftspflege im Budget Kultur, die zu Auszahlungen führen, für ins nächste Haushaltsjahr übertragbar
- c) Aufwendungen des SK 5255 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens) zugunsten des SK 7832 (Sammelposten) als einseitig deckungsfähig im selben Budget für die Fälle, wo eine Beschaffung pro Gegenstand 150 € netto überschreitet, jedoch nicht mehr als 200 € netto und beauftragte den Oberbürgermeister, die Erklärungen in Dienstrecht (Budgetierungsrichtlinie DA-20-08) umzusetzen.

- d) Des Weiteren erteile der Stadtrat sein Einverständnis, die Repräsentationsmittel der Ortschaften ab dem Haushaltsplan 2017 einzeln auf den KST der Ortschaftspflege im Budget Kultur zu planen.

In Vorbereitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Produkte (z.B. Bürgerzentrum) noch in Leistungen (z.B. Personalausweis, Pass, ...) unterteilt und dazu Kennzahlen entwickelt. Dafür sollen die Erfahrungen der Modellkommunen des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden, um Vergleichbarkeit zu erzielen.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist abgeschlossen. Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte und bestätigte Fassung der Eröffnungsbilanz (einschließlich des Anhangs) zum 1. Januar 2013 der Stadt Weißenfels wurde am 23. September 2021 vom Stadtrat beschlossen und am 26.11.2021 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Jahresabschlüsse (einschließlich 2023) sollen dem Stadtrat noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## 2. Informationen zum Standort und allgemeine Situation

### Mittelzentrum

geographische Lage      51°12'03.3" nördl. Breite  
                                      11°58'20.6" östl. Länge

|                     |                         |                   |        |
|---------------------|-------------------------|-------------------|--------|
| Fläche              | ca. 114 km <sup>2</sup> | Einwohnerzahlen   | 40.264 |
| davon Kernstadt     | ca. 19 km <sup>2</sup>  | davon Kernstadt   | 27.332 |
| davon Ortschaften   | ca. 95 km <sup>2</sup>  | davon Ortschaften | 12.932 |
| (Stand: 31.12.2023) |                         |                   |        |

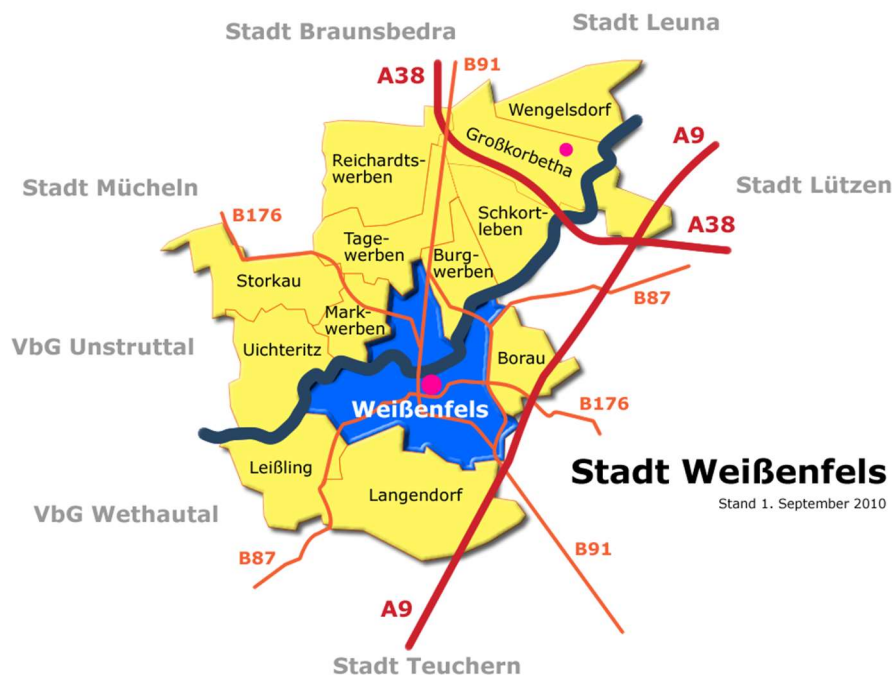


Abb. 1 – Gebiet der Stadt Weißenfels    Quelle: Stadt Weißenfels

Der Stadt Weißenfels liegt der Runderlass vom 22.11.2023 mit vorläufiger Berechnungsgrundlage des Ministeriums der Finanzen zum **Finanzausgleichsgesetz** FAG vor und wurde entsprechend in die Planung für 2024 aufgenommen.

Die Stadt Weißenfels erhält 2024 voraussichtlich:

- |                                                        |                       |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|
| • als Schlüsselzuweisung gem. § 12                     | <b>18.241.600 EUR</b> |
| • als Auftragskostenpauschaler § 4                     | <b>3.691.300 EUR</b>  |
| • als Investitionspauschale gem. § 3 Nr. 3 i.V.m. § 16 | <b>1.603.900 EUR</b>  |

Ein Überblick über die Art der Zuweisungen nach FAG, wie in den Vorjahren in einem Schaubild dargestellt, liegt zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

### 3. Vorangegangene Haushaltsjahre

#### 3.1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat die Haushaltssatzung 2022, in seiner Sitzung am 16.12.2021 unter Beschluss-Nr. SR 263-26/2021, beschlossen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte mit Aktenzeichen 151401/M/550/2022 und Datum vom 04.02.2022 die Genehmigung zum Haushaltsplan mit Anordnungen und Auflagen.

So wurde gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 14.282.500 EUR ohne Versagungen erteilt, für einen Teilbetrag in Höhe von 210.000 EUR wurde die Genehmigung mit der Auflage verbunden, die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachzuweisen.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen wurde der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag in voller Höhe ohne Versagung genehmigt, für einen Teilbetrag in Höhe von 4.978.000 EUR wurde die Genehmigung mit der Auflage verbunden, die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachzuweisen.

Sämtliche Nachweise zum Einstellen der Haushaltssperren waren zum 18.03.2022 zu erbringen. Im Schreiben vom 22.02.2022 wurde die Aufsichtsbehörde über die Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels informiert.

#### 3.2. Betrachtung des Haushaltsjahres 2023

##### 3.2.1 Beschluss der Haushaltssatzung

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat die Haushaltssatzung 2023, in seiner Sitzung am 23.03.2023 unter Beschluss-Nr. SR 378-39/2023, beschlossen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte mit Aktenzeichen 151401/P/550/2023 und Datum vom 26.04.2023 die Genehmigung zum Haushaltsplan mit Anordnungen und Auflagen.

So wurde gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 10.128.800 EUR ohne Versagungen erteilt, für einen Teilbetrag in Höhe von 30.000 EUR wurde die Genehmigung mit der Auflage verbunden, die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachzuweisen. Für einen Teilbetrag in Höhe von 553.400 EUR wurde die Kreditgenehmigung mit der

Auflage versehen, dass sich unter Beachtung der zusätzlichen Mittel der Investitionspauschale und des Mehrbelastungsausgleichs ein tatsächlicher Bedarf ergibt.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen wurde der genehmigungspflichtige Gesamtbeitrag in voller Höhe ohne Versagungen oder Auflagen genehmigt.

Sämtliche Nachweise zum Einstellen der Haushaltssperren waren zum 31.05.2023 zu erbringen. Im Schreiben vom 26.05.2023 wurde die Aufsichtsbehörde über die Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels informiert.

### 3.2.2 Entwicklung des Haushaltsjahres 2023

Das Haushaltsjahr 2023 ist im Wesentlichen von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Speziell die damit einhergehenden Engpässe im Energiesektor und die daraus folgenden massiven Kostensteigerungen (direkt auf die Energiepreise, indirekt auf die Materialpreise) schlagen sich im städtischen Haushalt nieder. Desweiteren sind Planungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt nur deutlich erschwert möglich, da Lieferketten sehr fragil sind, so dass Zeitschienen nicht eingehalten werden können oder massive Kostensteigerungen damit verbunden sind. Dieser Effekt trägt sich leider auch in die Planungen zum Haushalt 2024ff. Ein konkretes Ergebnis wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2023 ermittelt.

Eine vorläufige Gegenüberstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen (Ist-Werte) wird in den unten aufgeführten Grafiken dargestellt:

#### Ordentliche Erträge Ergebnisrechnung 2023 Stand 16.02.2024

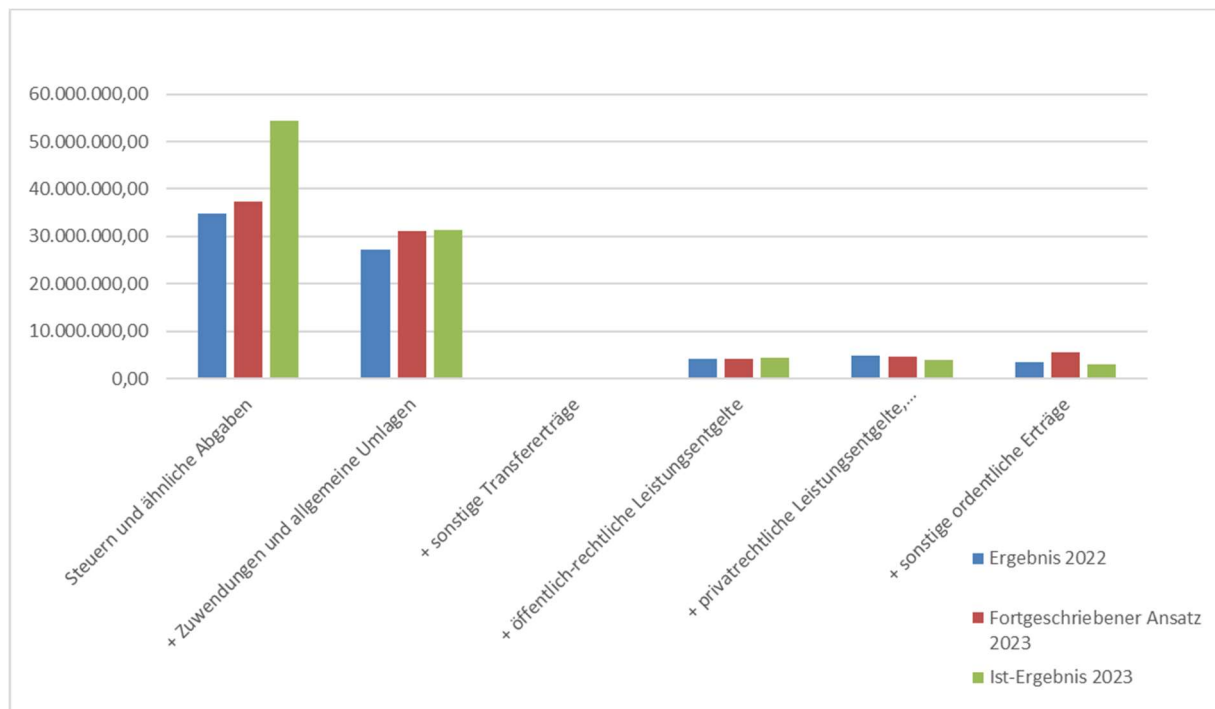


Abb. 2 – Übersicht ordentlicher Erträge

## Ordentliche Aufwendungen Ergebnisrechnung 2023 Stand 16.02.2024

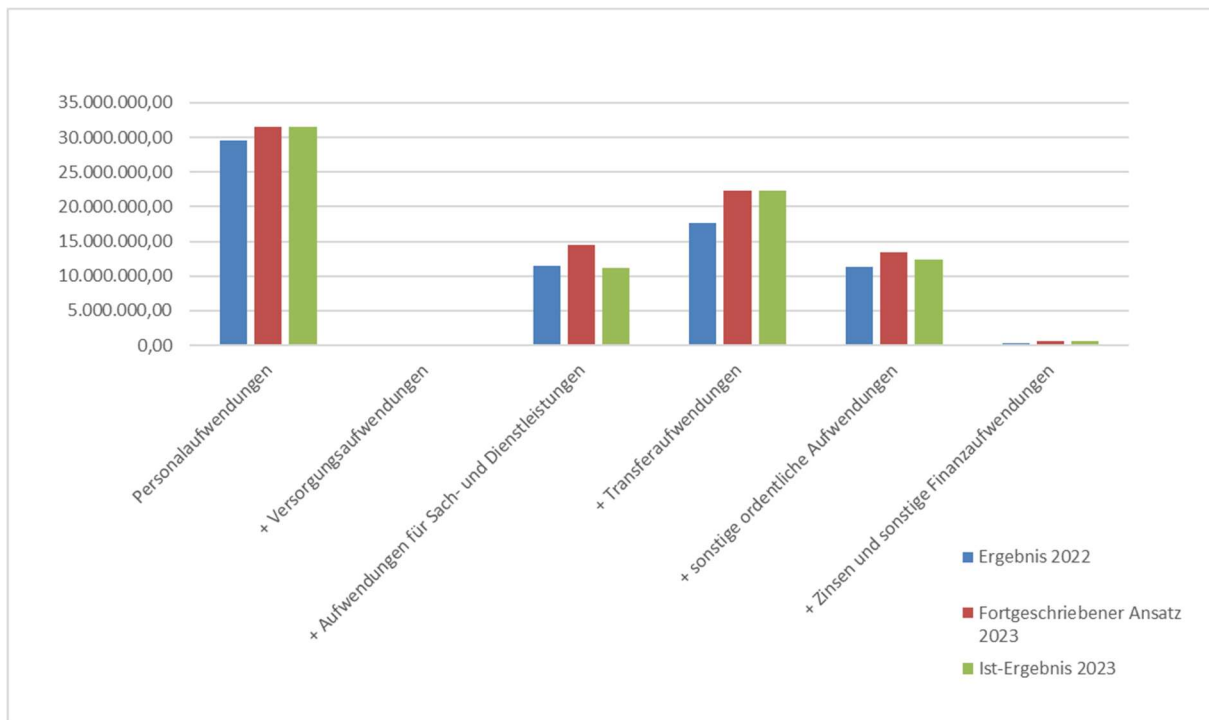


Abb. 3 - Übersicht ordentliche Aufwendungen

# Plan-IST-Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen HHJ 2023 Stand 16.02.2024

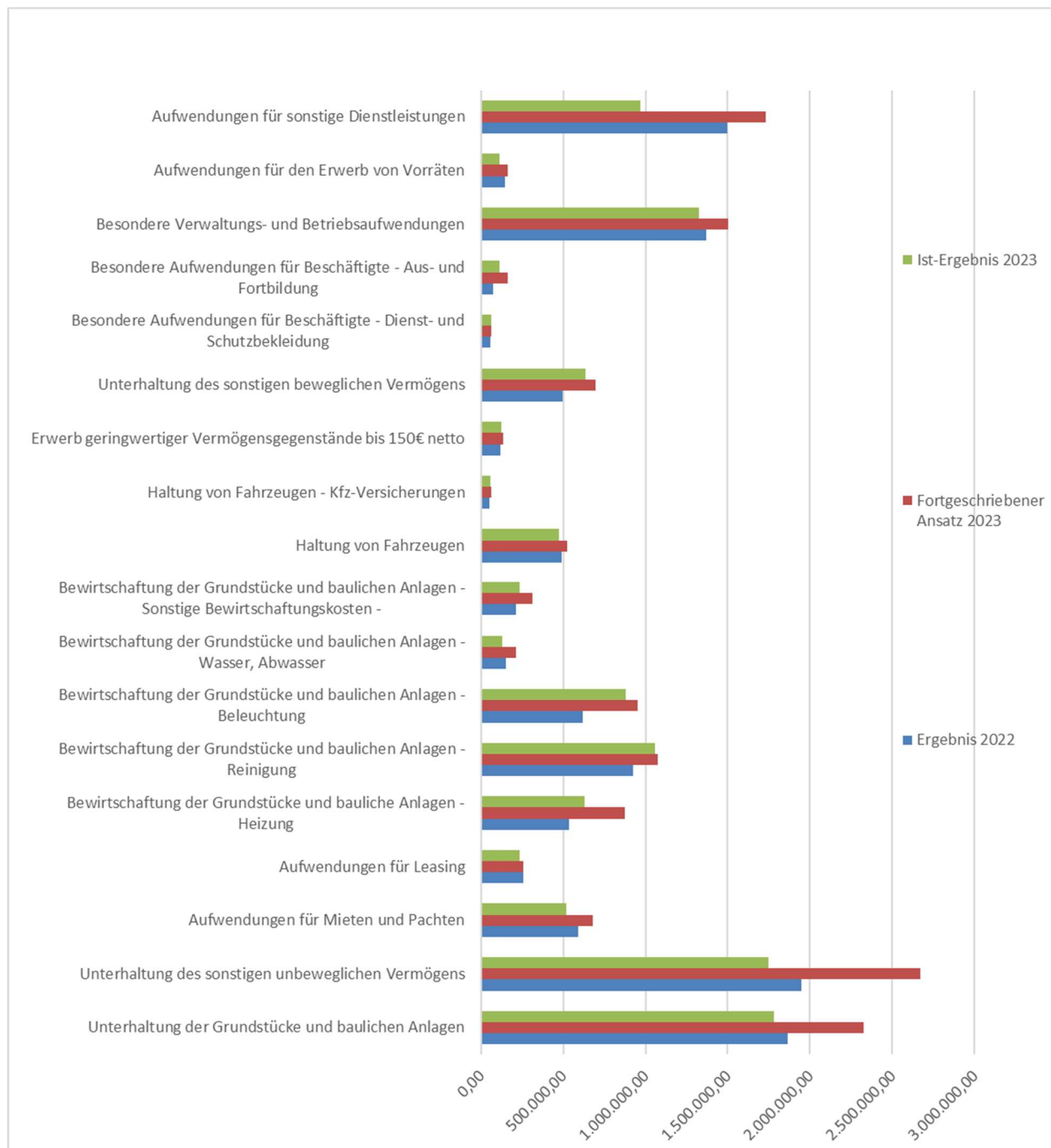


Abb. 4 - Plan – IST- Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschlussbuchungen sind in der Regel bis 31.03. des Folgejahres möglich. Verbleibende Haushaltsmittel müssen in den meisten Fällen nicht verfallen. Gemäß § 19 Absatz 1 KomHVO können Aufwendungsansätze des Budgets, die zu Auszahlungen führen, ins nächste Haushaltsjahr als übertragbar erklärt werden (Ermächtigungsübertragungen).

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels kann die Übertragbarkeit für:

- die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
  - die Ansätze die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
  - die Ansätze für die Ortschaftspflege
- für das Jahr 2023 erklären.

Eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat ist im April 2024 vorgesehen.

## 4. Haushaltsplan 2024

### 4.1. Ergebnisplan

#### 4.1.1. Erläuterungen zum geplanten Jahresergebnis

Der Haushalt 2024 weist im Ergebnisplan ein ordentliches Jahresergebnis i.H.v. 10.200 EUR aus.

### Ergebnisplan 2024

| Ertrags- und Aufwandsarten                                                                | Ergebnis             | Ansatz            | Ansatz            | Ansatz             |                    |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                                                                           | 2022                 | 2023              | 2024              | 2025               | 2026               | 2027               |
|                                                                                           | in EUR               |                   |                   |                    |                    |                    |
|                                                                                           | 1                    | 2                 | 3                 | 4                  | 5                  | 6                  |
| 01 Steuern und ähnliche Abgaben                                                           | 34.710.043,01        | 39.091.800        | 38.568.400        | 39.772.600         | 37.086.100         | 37.834.500         |
| 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                   | 27.152.809,45        | 31.198.000        | 33.861.700        | 17.740.600         | 28.812.500         | 27.857.200         |
| 04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                              | 4.283.722,49         | 4.241.900         | 4.490.500         | 4.505.800          | 4.387.600          | 4.387.600          |
| 05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen             | 4.838.826,58         | 4.601.600         | 4.796.500         | 4.837.000          | 4.804.200          | 4.771.400          |
| 06 + sonstige ordentliche Erträge                                                         | 3.221.179,74         | 5.488.800         | 12.639.100        | 6.070.000          | 6.098.400          | 6.151.500          |
| 07 + Finanzerträge                                                                        | 133.660,24           | 1.394.200         | 290.800           | 2.590.800          | 90.800             | 90.800             |
| 08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen                                    | 4.159,86             | 0                 | 0                 | 0                  | 0                  | 0                  |
| <b>09 = Ordentliche Erträge</b>                                                           | <b>74.344.401,37</b> | <b>86.016.300</b> | <b>94.647.000</b> | <b>75.516.800</b>  | <b>81.279.600</b>  | <b>81.093.000</b>  |
| 10 Personalaufwendungen                                                                   | 29.550.911,50        | 31.443.800        | 34.971.400        | 36.416.600         | 37.503.100         | 38.625.800         |
| 12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                          | 11.224.332,26        | 13.358.000        | 14.741.600        | 14.065.000         | 12.628.900         | 12.785.200         |
| 13 + Transferaufwendungen                                                                 | 17.706.254,83        | 20.654.800        | 22.392.100        | 22.396.500         | 17.621.100         | 22.570.700         |
| 14 + sonstige ordentliche Aufwendungen                                                    | 11.300.786,18        | 13.373.700        | 14.918.200        | 14.834.000         | 15.074.700         | 15.300.300         |
| 15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                               | 302.503,58           | 626.600           | 920.100           | 1.136.000          | 1.406.000          | 1.666.000          |
| 16 + bilanzielle Abschreibungen                                                           | 18.066,71            | 6.551.000         | 6.693.400         | 7.135.000          | 7.607.900          | 7.772.600          |
| <b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>                                                      | <b>70.102.855,06</b> | <b>86.007.900</b> | <b>94.636.800</b> | <b>95.983.100</b>  | <b>91.841.700</b>  | <b>98.720.600</b>  |
| <b>18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>                                 | <b>4.241.546,31</b>  | <b>8.400</b>      | <b>10.200</b>     | <b>-20.466.300</b> | <b>-10.562.100</b> | <b>-17.627.600</b> |
| 19 außerordentliche Erträge                                                               | 195.328,06           | 0                 | 0                 | 0                  | 0                  | 0                  |
| 20 - außerordentliche Aufwendungen                                                        | 430.076,01           | 0                 | 0                 | 0                  | 0                  | 0                  |
| <b>21 = Außerordentliches Ergebnis</b>                                                    | <b>-234.747,95</b>   | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>           |
| <b>22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</b> | <b>4.006.798,36</b>  | <b>8.400</b>      | <b>10.200</b>     | <b>-20.466.300</b> | <b>-10.562.100</b> | <b>-17.627.600</b> |

Abb. 5 – Ergebnisplan 2024

## Zusammensetzung der Ertrags- oder Aufwandsart - nach Produktklasse -



Ansatz 2024

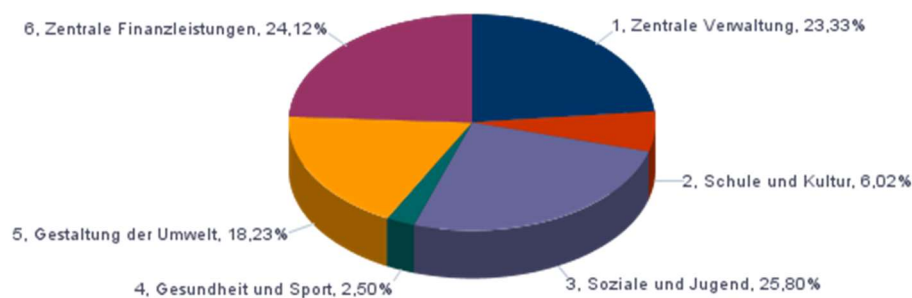
Abb. 6 – Zusammensetzung Erträge 2024

## 6-Jahres-Vergleich



Abb. 7 – Entwicklung Erträge 2022 – 2027

## Zusammensetzung der Ertrags- oder Aufwandsart - nach Produktklasse -



Ansatz 2024

Abb. 8 – Zusammensetzung Aufwendungen 2024

**6-Jahres-Vergleich**

Abb. 9 – Entwicklung Aufwendungen 2022 – 2027

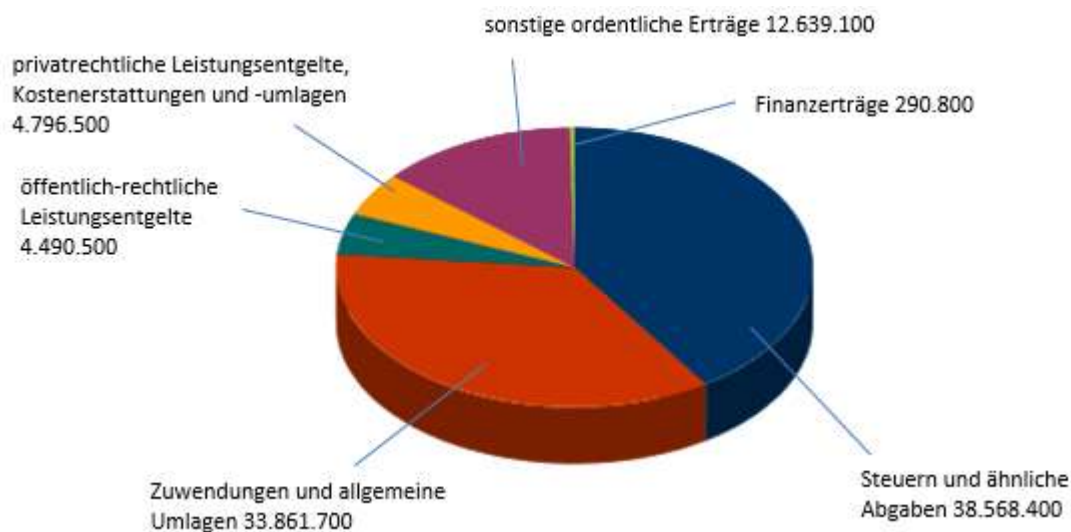
**4.1.2. Erläuterungen wichtiger Ertragsarten**

Abb. 10 – Aufbau der ordentlichen Erträge 2024 –alle Angaben in Euro

Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen hauptsächlich die Erträge nach Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG), die Zuweisungen für KITAs, Fördermittel für laufende Zwecke, sonstige Zuweisungen von Bund/Land/Gemeinden. Die Erträge nach FAG untergliedern sich in Auftragskostenerstattung und Schlüsselzuweisungen.

Die Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und durch das Land an die Kommunen verteilt werden.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Die Steuerarten unterscheidet man nach Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungs- und Hundesteuer sowie den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer. Eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer führt bei der Gewerbesteuerumlage zu einem erhöhten Aufwand und zwei Jahre zeitversetzt zu einem höheren Aufwand bei der zu leistenden Kreisumlage sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu geringeren Erträgen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten sowie Verkäufen von Vorräten. Erträge aus Kostenumlagen stellen einen Ersatz von Aufwendungen dar, die die Stadt für eine andere Institution erbracht hat. (Erstattung des Landkreises für KITA u.ä.) Aufgrund des KiföG ist der Ertrag dieser Position deutlich erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge sind Konzessionsabgaben der Versorgungsträger, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie Buchgewinne aus Grundstücksveräußerungen. Diese geplanten Buchgewinne ergeben sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Flächen zur geplanten Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse liegen vor, die zugehörigen Kaufverträge sind in Erarbeitung bzw. bereits notariell beurkundet.

Als nicht zahlungswirksamer Ertrag muss die Auflösung von Sonderposten hier nachgewiesen werden. Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Diese werden in der Eröffnungsbilanz dargestellt. Über den Zeitraum der Nutzungsdauer werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Die vollumfängliche Erfassung der Sonderposten ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzerträge sind Erträge aus Beteiligungen (z.B. Gewinnausschüttungen) und Zinserträge z.B. aus Gewerbesteuernachforderungen.

#### 4.1.2.1. Steuern als Einnahmequelle für städtische Haushaltsmittel



Abb. 11 – Steuereinnahmen nach Steuerarten – alle Angaben in Euro

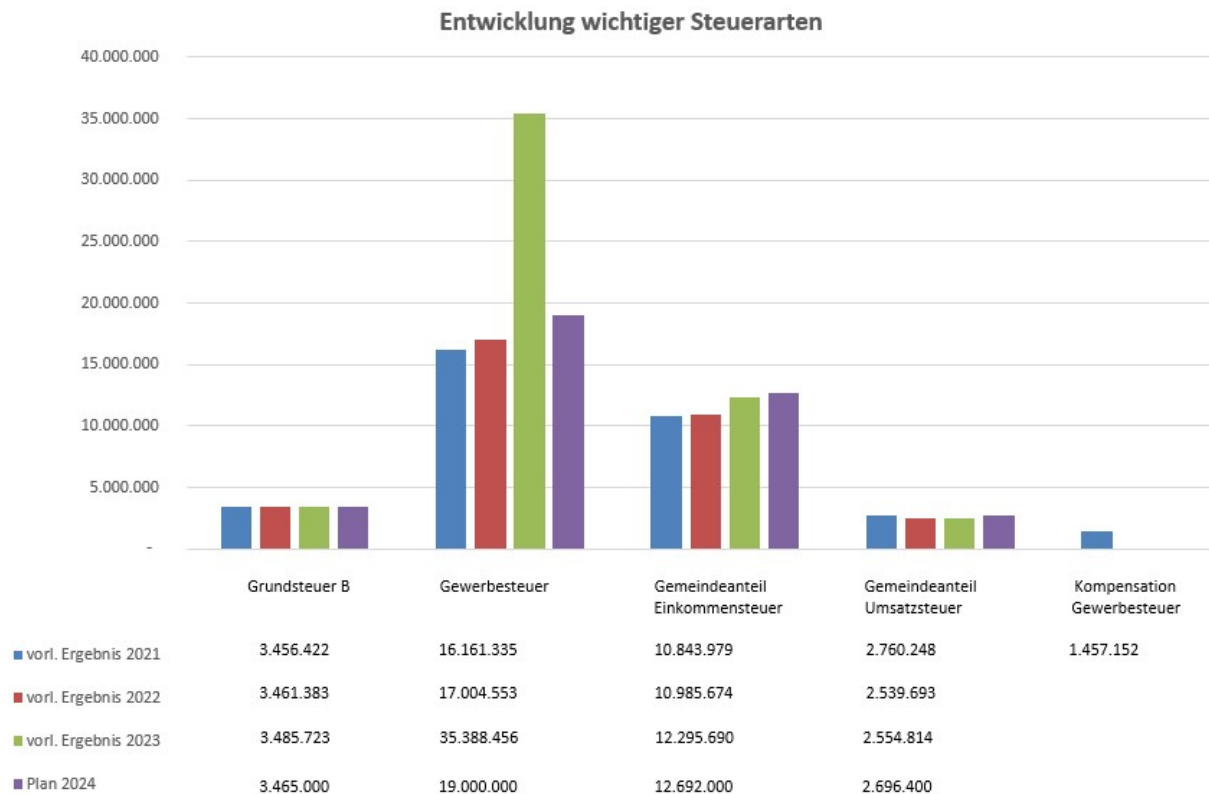


Abb. 12– Entwicklung wichtiger Steuerarten alle Angaben in Euro

Bei der Gewerbesteuer wurden Erträge in Höhe von 35.388.456 EUR für das Jahr 2023 erzielt. Dies resultiert aus steuerlichen Abschlüssen des Jahres 2022, welches hauptsächlich durch konjunkturelle Sondereffekte geprägt war.

Generell gilt, dass Erträge aus der Gewerbesteuer oft starken Schwankungen unterworfen sind. Die Prognose für die Jahre 2024 – 2027 erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungsbescheiden und von Aussagen der betreffenden Firmen bezüglich geplanter Investitionen, Rückstellungen usw...

Einen Einfluss auf Gewerbesteuerzahlungen hat die Stadt Weißenfels nur bedingt durch Schaffung eines freundlichen Wirtschaftsklimas und guten Verwaltungsservice, was die Erweiterung der Firmenansiedlungen beweist. Trotzdem kommt es unterjährig immer wieder zu Änderungen, Rückzahlungen und Ausfällen, auch Nachzahlungen an die Stadt, welche eine planmäßige Haushaltsführung erschweren.

Diese Art der Nachzahlungen führen in Folge regelmäßig zu Schwankungen bei Schlüsselzuweisungen nach FAG und Zahlungsverpflichtungen in der Kreisumlage. Daraus erhielt die Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 12 FAG LSA, aus Bescheid vom 24.05.2023, 16.542.517 EUR Schlüsselzuweisungen des Landes. Im gleichen Zeitraum zahlt die Stadt Weißenfels gemäß Kreistagsbeschluss zur Festsetzung der Kreisumlage 2023 17.568.538 EUR an den Burgenlandkreis.

Für 2024 ist eine Umlagezahlung an den Landkreis in Höhe von 19.610.600 EUR (KU Satz 39,44% geplanter Beschluss Kreistag 05/2024) avisiert.

#### 4.1.2.2. Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale

##### Kostenstelle: 61110.003

Zuweisungen vom Land

| Ertrags- und Aufwandsarten                      | Ergebnis      | Ansatz     | Ansatz     | Ansatz    |            |            |
|-------------------------------------------------|---------------|------------|------------|-----------|------------|------------|
|                                                 | 2022          | 2023       | 2024       | 2025      | 2026       | 2027       |
|                                                 | in EUR        |            |            |           |            |            |
|                                                 | 1             | 2          | 3          | 4         | 5          | 6          |
| 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen         | 15.764.012,00 | 19.645.800 | 21.932.900 | 6.023.200 | 17.360.700 | 16.405.400 |
| 411100 Schlüsselzuweisungen vom Land            | 12.662.585,00 | 16.539.100 | 18.241.600 | 2.331.900 | 13.669.400 | 12.714.100 |
| 413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land | 3.101.427,00  | 3.106.700  | 3.691.300  | 3.691.300 | 3.691.300  | 3.691.300  |

Abb. 13 - Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2024

##### Kostenstelle: 61110.003

Zuweisungen vom Land

| Ertrags- und Aufwandsarten                      | Ergebnis      | Ansatz     | Ansatz     | Ansatz     |            |            |
|-------------------------------------------------|---------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                                                 | 2021          | 2022       | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       |
|                                                 | in EUR        |            |            |            |            |            |
|                                                 | 1             | 2          | 3          | 4          | 5          | 6          |
| 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen         | 16.537.451,00 | 16.061.000 | 19.645.800 | 16.350.200 | 13.380.400 | 15.395.600 |
| 411100 Schlüsselzuweisungen vom Land            | 13.743.057,00 | 12.961.900 | 16.539.100 | 13.243.500 | 10.273.700 | 12.288.900 |
| 413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land | 2.794.394,00  | 3.099.100  | 3.106.700  | 3.106.700  | 3.106.700  | 3.106.700  |

Abb. 14 - Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2023

Für die Schlüsselzuweisung 2024 erhielten die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt am **22.11.2023** eine vorläufige Berechnungsgrundlage per Runderlass durch das Ministerium für Finanzen.

Schlüsselzuweisungen 2025 auf Basis PLAN der Beträge aus 2023 in den Haushaltsplan abgestellt.  
Die Schlüsselzuweisungen ab 2026 auf den Planansatz ab 2024, sowie Schlüsselzuweisungen 2027 auf Planansatz 2025 in den Haushaltsplan abgestellt.



#### 4.1.2.3 Ertragswirksame Entwicklung aus dem KiföG

„Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“,  
SK 414200 2023: 10.627.600 EUR 2024: 10.990.000 EUR

„Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche“,  
SK 545800 2023: 9.232.200 EUR 2024: 9.864.000 EUR

#### 4.1.3. Erläuterung wichtiger Aufwandsarten

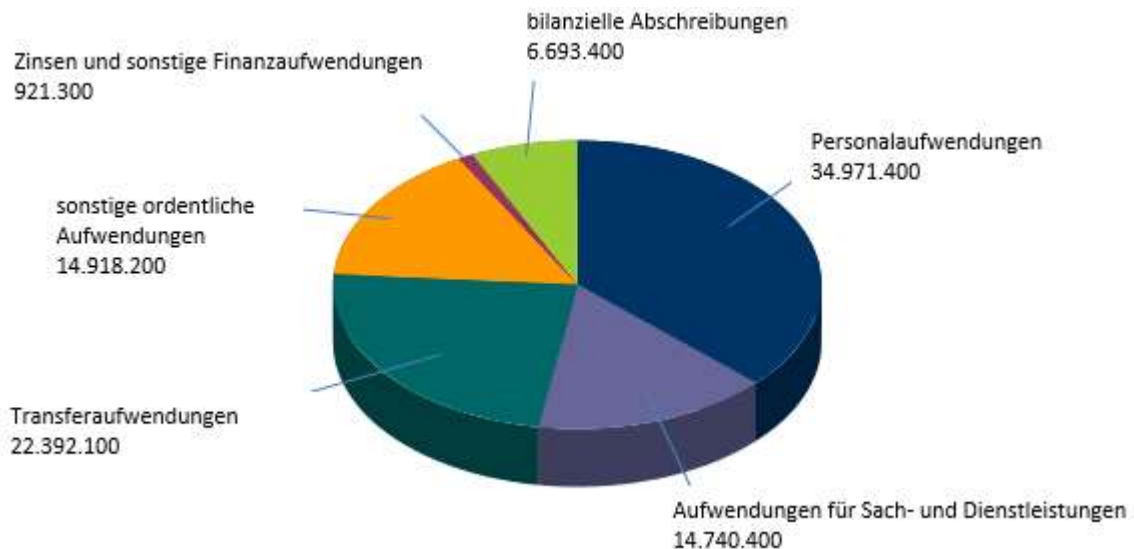


Abb. 15 – Übersicht Ordentliche Aufwendungen 2024 – alle Angaben in Euro –

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Leistungen, die von Dritten erbracht wurden. Darunter fallen: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontengruppe 521), Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontengruppe 522), Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing (Kontengruppe 523), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontengruppe 524), Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kontengruppe 525), besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kontengruppe 526), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie Städtepartnerschaften, Veranstaltungen, Repräsentationen (Kontengruppe 527), Aufwendungen für Vorräte (Kontengruppe 528) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Kontengruppe 529).

Anfallende Aufwendungen für Straßenunterhaltungen, Brücken und Unterführungen, Bushaltstellen, Verkehrssicherungsanlagen in der Weißenfels-Kernstadt und den Ortsteilen finden sich im SK 522100 wieder. Der erhöhte Aufwand ist unter anderem auf die Umsetzung der Schaffung barrierefreier Bushaltstellen zurückzuführen. Des Weiteren sind die Deckenschlussarbeiten im Stadtgebiet und den Ortschaften im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen der AÖR und der Stadtwerke vorgesehen. Weitere Unterhaltungsmaßnahmen wie Fahrbahn-deckensanierungen (u.a. Teilabschnitt Schlachthofstraße und Max-Planck-Straße), Deck-schichtsanierung Leninstraße in Borsdorf sowie notwendige Prüfungen von Brückenbauwerken in der Kernstadt und den Ortschaften sind zu nennen.

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                    | Ergebnis<br>2022 | Ansatz<br>2023 | Ansatz<br>2024 | Ansatz    |           |           |
|----------------------------|----------------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|-----------|-----------|-----------|
|                            |                                                    |                  |                |                | 2025      | 2026      | 2027      |
|                            |                                                    | in EUR           |                |                |           |           |           |
|                            |                                                    | 1                | 2              | 3              | 4         | 5         | 6         |
| 522100                     | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 1.945.588,53     | 2.326.600      | 2.484.000      | 2.987.200 | 1.972.400 | 1.972.400 |

Abb. 16 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung unb. Vermögen

Der Planansatz von Unterhaltungsmaßnahmen in Verbindung mit Wartungskosten an Grundstücken und baulichen Anlagen, ist aufgrund der Haushaltslage im Ansatz für 2024 auf rd. 1,6 Mio. € gedeckelt. Hinzukommen, aufgrund der durch den Stadtrat vom 17.11.2022 beschlossenen Risikoanalyse, im wesentlichen Unterhaltungskosten für Feuerwehrgebäude.

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                    | Ergebnis<br>2022 | Ansatz<br>2023 | Ansatz<br>2024 | Ansatz    |           |           |
|----------------------------|----------------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|-----------|-----------|-----------|
|                            |                                                    |                  |                |                | 2025      | 2026      | 2027      |
|                            |                                                    | in EUR           |                |                |           |           |           |
|                            |                                                    | 1                | 2              | 3              | 4         | 5         | 6         |
| 521100                     | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 1.685.421,12     | 1.789.900      | 2.239.200      | 1.664.000 | 1.350.700 | 1.333.500 |

Abb. 17 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung Grundstücke

Zur Unterhaltung des **beweglichen** Vermögens gehört die Haltung von Fahrzeugen. Hierbei liegt die mittelfristige Zielsetzung den Fuhrpark sukzessive auf E-Mobil umzustellen. Vorteile sind hierbei begründet durch Steuerbegünstigungen (10 Jahre steuerbefreit) sowie niedrigerer Verbrauch als mineralölbetriebene Fahrzeuge.

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                             | Ergebnis<br>2022 | Ansatz<br>2023 | Ansatz<br>2024 | Ansatz  |         |         |
|----------------------------|---------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|---------|---------|---------|
|                            |                                             |                  |                |                | 2025    | 2026    | 2027    |
|                            |                                             | in EUR           |                |                |         |         |         |
|                            |                                             | 1                | 2              | 3              | 4       | 5       | 6       |
| 523200                     | Aufwendungen für Leasing                    | 287.627,42       | 283.300        | 256.000        | 251.600 | 250.800 | 251.500 |
| 525100                     | Haltung von Fahrzeugen                      | 489.751,17       | 523.800        | 511.300        | 476.300 | 476.300 | 476.300 |
| 525110                     | Haltung von Fahrzeugen - Kfz-Versicherungen | 52.688,94        | 63.900         | 67.700         | 67.700  | 67.700  | 67.700  |

Abb. 18 – Übersicht Ansatz Sachkonten Leasing- und Fahrzeugaufwendungen

Transferaufwendungen beinhalten Zuschüsse an Zweckverbände (AZV Naumburg); an verbundene Unternehmen (AöR), Sondervermögen und Beteiligungen (z.B. Eigenbetrieb, Parkhaus, SEWIG BLK mbH und IKIG u.a.); an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (GESA mbH); Zuschüsse an übrige Bereiche (z.B. Vereinsförderungen in der Kultur- und Sportförderung, sozialer Einrichtungen sowie im Rahmen der Ortsschaftspflegemittel) sowie die Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                                        | Ergebnis<br>2022 | Ansatz<br>2023 | Ansatz<br>2024 | Ansatz     |            |            |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|------------|------------|------------|
|                            |                                                                        |                  |                |                | 2025       | 2026       | 2027       |
|                            |                                                                        | in EUR           |                |                |            |            |            |
|                            |                                                                        | 1                | 2              | 3              | 4          | 5          | 6          |
| 13                         | + Transferaufwendungen                                                 | 17.706.254,83    | 20.654.800     | 22.392.100     | 22.396.500 | 17.621.100 | 22.570.700 |
| 531300                     | Zuweisungen an Zweckverbände                                           | 60.006,00        | 65.000         | 65.000         | 65.000     | 65.000     | 65.000     |
| 531500                     | Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen | 1.459.544,57     | 383.000        | 426.800        | 402.800    | 402.800    | 402.800    |
| 531600                     | Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen                     | 74.090,13        | 53.000         | 85.700         | 74.400     | 75.400     | 75.400     |
| 531800                     | Zuschüsse an übrige Bereiche                                           | 675.112,13       | 685.200        | 314.100        | 313.700    | 322.200    | 321.800    |
| 534100                     | Gewerbesteuerumlage                                                    | 1.274.360,00     | 1.900.000      | 1.889.900      | 1.900.000  | 1.550.000  | 1.550.000  |
| 534110                     | Rückstellungen                                                         | 202.430,00       | 0              | 0              | 0          | 0          | 0          |
| 537200                     | Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände                   | 13.960.712,00    | 17.568.600     | 19.610.600     | 19.640.600 | 15.205.700 | 20.155.700 |

Abb. 19 – Detail zu Transferaufwendungen

### Wesentliche Positionen an verbundene Unternehmen

| Ertrags- und Aufwandsarten         | Ergebnis   | Ansatz  | Ansatz  | Ansatz  |         |         |
|------------------------------------|------------|---------|---------|---------|---------|---------|
|                                    | 2022       | 2023    | 2024    | 2025    | 2026    | 2027    |
|                                    | in EUR     |         |         |         |         |         |
|                                    | 1          | 2       | 3       | 4       | 5       | 6       |
| Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR | 295.764,26 | 343.000 | 343.000 | 343.000 | 343.000 | 343.000 |
| Parken Weißenfels GmbH             | 38.382,96  | 43.000  | 40.000  | 40.000  | 40.000  | 40.000  |

Abb. 20 – Detail zu Zuschüsse an verbunden Unternehmen

Sonstige ordentliche Aufwendungen gehören zur laufenden Verwaltungstätigkeit.

Hierzu zählen: Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppe 541), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Verfügungsmittel, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontengruppe 542), Geschäftsausgaben (Kontengruppe 543), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Kontengruppe 544), **Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten** aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 545) und weitere Sonstige Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 549).

Bei den Erstattungen für **die Aufwendungen von Dritten** handelt es sich hauptsächlich um Zahlungen an den städtischen Sport- und Freizeitbetrieb (Konto 5455) zur finanziellen Sicherstellung der Sporteinrichtungen für den Schul- und Vereinssport sowie Zahlungen an freie Träger von KITAs (Konto 5458).

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                                                                                                          | Ergebnis<br>2022 | Ansatz<br>2023 | Ansatz<br>2024 | Ansatz     |            |            |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|------------|------------|------------|
|                            |                                                                                                                                          |                  |                |                | 2025       | 2026       | 2027       |
|                            |                                                                                                                                          | in EUR           |                |                |            |            |            |
|                            |                                                                                                                                          | 1                | 2              | 3              | 4          | 5          | 6          |
| 545500                     | Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen | 710.419,32       | 1.763.500      | 2.297.300      | 2.298.300  | 2.298.300  | 2.298.300  |
| 545800                     | Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche                                          | 8.594.278,55     | 9.305.900      | 9.909.900      | 10.154.800 | 10.405.700 | 10.662.800 |

Abb. 21 – Übersicht zu Erstattungen für Aufwendungen von Dritten

**Das Budget der Ortschaften** beträgt für das Jahr 2024 12 Euro pro Einwohner (vgl. SR Beschluss SR048-05/2019 vom 12.12.2019).

| Ertrags- und Aufwandsarten             | Ergebnis<br>2022 | Ansatz<br>2023 | Ansatz<br>2024 | Ansatz    |           |           |
|----------------------------------------|------------------|----------------|----------------|-----------|-----------|-----------|
|                                        |                  |                |                | 2025      | 2026      | 2027      |
|                                        | in EUR           |                |                |           |           |           |
|                                        | 1                | 2              | 3              | 4         | 5         | 6         |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 302.503,58       | 626.600        | 920.100        | 1.136.000 | 1.406.000 | 1.666.000 |

Abb. 22 – Übersicht zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen: hier werden die Aufwendungen für Zinsen der Kommunalkredite (Investitionskredite), Kassenkredite, die Verzinsung von Steuernachforderungen und sonstige Verzinsungen ausgewiesen. Durch entsprechende Neuaufnahmen von Krediten aufgrund von geplanten Investitionsmaßnahmen steigt die Zinsbelastung in den Folgejahren an. Eine Übersicht über die Kredite wird auf den Seiten 28 und 29 des Vorberichtes aufgezeigt.

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis<br>2022 | Ansatz<br>2023 | Ansatz<br>2024 | Ansatz    |           |           |
|----------------------------|------------------|----------------|----------------|-----------|-----------|-----------|
|                            |                  |                |                | 2025      | 2026      | 2027      |
|                            | in EUR           |                |                |           |           |           |
|                            | 1                | 2              | 3              | 4         | 5         | 6         |
| bilanzielle Abschreibungen | 18.066,71        | 6.551.000      | 6.693.400      | 7.135.000 | 7.607.900 | 7.772.600 |

Abb. 23 – Übersicht zu bilanziellen Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen: abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Straßen ...), die eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben, müssen abgeschrieben werden. Das bedeutet, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die geplante Nutzungsdauer verteilt als Aufwand pro Jahr in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurden die Städte verpflichtet, ihr Vermögen per 31.12.2012 zu erfassen, zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz einzubringen. Für die Planung der bilanziellen Abschreibungen sind die Abschreibungen zugrunde gelegt worden, die zum Zeitpunkt der Planerstellung erfasst waren sowie durch zukünftige Fertigstellungen der mittelfristig geplanten „Anlagen in Bau“ zu erfassen sind.

### Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den KST werden als Aufwendungen und Erträge in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen dargestellt. Im Wesentlichen betrifft das die Leistungen des Fachbereichs Städtische Dienste. Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung heben sich die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsbeziehung gegenseitig auf. Zahlungen finden nicht statt, damit sind die Teilfinanzpläne nicht betroffen.

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis      | Ansatz     | Ansatz     | Ansatz     |            |            |
|----------------------------|---------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                            | 2022          | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       | 2027       |
|                            | in EUR        |            |            |            |            |            |
|                            | 1             | 2          | 3          | 4          | 5          | 6          |
| Personalaufwendungen       | 29.550.911,50 | 31.443.800 | 34.971.400 | 36.416.600 | 37.503.100 | 38.625.800 |

Abb. 24 – Übersicht zu Personalaufwendungen

**Personalaufwendungen** umfassen sämtliche Aufwendungen der Stadt Weißenfels, die im direkten Zusammenhang mit den derzeit aktiv beschäftigten Mitarbeitern stehen. Bei der Planung der Personalaufwendungen 2024 wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

#### 1. Auswirkungen des Tarifabschlusses aus 2023

Der Abschluss der letzten Tarifrunde erfolgte im April 2023 und gilt jetzt bis zum 31.12.2024. In diesem Tarifabschluss wurde ein Inflationsausgleich im Rahmen einer Einmalzahlung für Juni 2023 in Höhe von 1.240 € und ab Juli 2023 bis Februar 2024 von monatlich 220 € beschlossen. Ab März 2024 werden die Entgelte nach folgendem System erhöht: 1. Schritt – Erhöhung um 200 € und 2. Schritt – dann Erhöhung um 5,5 % (mind. jedoch 340 Euro). Aufgrund dieser starken Steigerung ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von ca. 11 % für die Beschäftigten der Stadt Weißenfels. Die Entwicklung aufgrund von Tarifverhandlungen ab 2025 ist offen. Es wurde für 2025 und folgende Jahre mit einer jährlichen Steigerung von 3 % kalkuliert. Außerdem erfolgte im Rahmen des Tarifabschlusses keine Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit – die Regelungen für Altverträge bleiben bestehen.

#### 2. Personelle Entwicklungen

Seit 01.08.2023 haben zwei Auszubildende ihre Ausbildung im Beruf Verwaltungsfachangestellte/r bei der Stadt Weißenfels begonnen. Für das Jahr 2024 ist der Ausbildungsbeginn von 3 Verwaltungsfachangestellten geplant. Eine Auszubildende wird voraussichtlich zum 31.07.2024 ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte abschließen und vorerst befristet übernommen.

Die Ausbildung im Beruf staatlich anerkannte/r Erzieher/in konnte im Jahr 2023 weiter fortgesetzt werden. 4 Auszubildende haben in 2023 diese praxisintegrierte dreijährige Ausbildung begonnen, davon sind derzeit 3 noch in Ausbildung (außerdem 5 Azubis in 2021, 3 Azubis in 2022). Fünf Auszubildende werden zum 31.07.2024 ihre Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherinnen in der praxisintegrierten Ausbildung bei der Stadt Weißenfels abschließen. Eine Übernahme der Azubis wird angestrebt. Da besonders im pädagogischen Bereich Fachkräfte fehlen soll auch im Jahr 2024 dieses Ausbildungsmodell fortgeführt werden. Hierfür wurden 3 weitere Stellen geplant (ggf. erneut über eine Förderung des Landes

Sachsen-Anhalt). Außerdem wurden Kooperationen hinsichtlich der praktischen Ausbildung der Erzieherinnen mit der Medizinischen Bildungsakademie (MBA) und der Berufsschule Burgenlandkreis für Praktikanten in den KITAs vereinbart. Auch im Jahr 2024 ist die Besetzung von 3 Stellen im Anerkennungsjahr zur Staatlich anerkannten Erzieherin geplant. Im Jahr 2024 werden 5 Praktikanten ihr Anerkennungsjahr beenden.

Durch Altersteilzeit, Renteneintritte und vorliegende Kündigungen müssen mind. 19 Nachbesetzungen erfolgen. Teilweise werden Doppelbesetzungen erforderlich sein (je nach Stelle/Tätigkeit) um einen Wissenstransfer zu ermöglichen. Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverbote im Bereich der KITAs machen es häufig erforderlich die Bedarfe über Personalleasing zu decken. Außerdem werden bei der Planung individuelle Änderungen wie Stundenerhöhungen, Elternzeitvertretungen bei Beschäftigungsverbot, Stufensteigerungen, Höhergruppierungen, Herabgruppierungen etc. berücksichtigt.

### 3. 11.141.001 ATZ-Ruhephase

Das Ende der Ruhephase sowie das Ende der Arbeitsphase in 2024 tritt für mehrere Beschäftigte, verteilt über das ganze Jahr, ein. Für Altersteilzeit-Mitarbeiter, die noch in der Arbeitsphase sind, wird weiterer Aufwand (50 %) entstehen, welcher als Rückstellung zu bilden ist. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts in die Ruhephase erfolgt die Auszahlung aus der Rückstellung. Es entsteht nur ein Aufwand für tarifliche Erhöhungen.

## 4.1.4. Fazit Ergebnisplan

Das Haushaltsjahr 2022 und 2023 waren im Wesentlichen von dem Krieg in der Ukraine und damit einhergehenden inflationären Preissteigerungen geprägt. Speziell die damit im Zusammenhang stehenden Engpässe im Energiesektor und die daraus folgenden massiven Kostensteigerungen (direkt auf die Energiepreise, indirekt auf die Materialpreise) schlagen sich im städtischen Haushalt nieder.

Die Auswirkungen setzen sich auch im Haushaltsjahr 2024 entsprechend fort, was eine strategische Planung für das anstehende Haushaltsjahr extrem erschwert.

Abschließend zeigt diese Abbildung die wesentlichen Abweichungen im Plan-Plan-Vergleich.

| Ertragsarten                                                               | Haushalt 2023     | Haushalt 2024     | Veränderung      |              |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|--------------|
|                                                                            | in Euro           | in Euro           | in Euro          | in %         |
| Steuern und ähnliche Abgaben                                               | 39.091.800        | 38.568.400        | -523.400         | -1,34        |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                       | 31.198.000        | 33.861.700        | 2.663.700        | 8,54         |
| + sonstige Transfererträge                                                 | 0                 | 0                 | 0                |              |
| + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                  | 4.241.900         | 4.490.500         | 248.600          | 5,86         |
| + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 4.601.600         | 4.796.500         | 194.900          | 4,24         |
| + sonstige ordentliche Erträge                                             | 5.488.800         | 12.639.100        | 7.150.300        | 130,27       |
| + Finanzerträge                                                            | 1.394.200         | 290.800           | -1.103.400       | -79,14       |
| + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen                        | 0                 | 0                 | 0                |              |
| <b>= Ordentliche Erträge</b>                                               | <b>86.016.300</b> | <b>94.647.000</b> | <b>8.630.700</b> | <b>10,03</b> |

| Aufwandsarten                                 | Haushalt 2023     | Haushalt 2024     | Veränderung      |              |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|--------------|
|                                               | in Euro           | in Euro           | in Euro          | in %         |
| Personalaufwendungen                          | 31.443.800        | 34.971.400        | 3.527.600        | 11,22        |
| + Versorgungsaufwendungen                     | 0                 | 0                 | 0                |              |
| + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 13.358.000        | 14.741.600        | 1.383.600        | 10,36        |
| + Transferaufwendungen                        | 20.654.800        | 22.392.100        | 1.737.300        | 8,41         |
| + sonstige ordentliche Aufwendungen           | 13.373.700        | 14.918.200        | 1.544.500        | 11,55        |
| + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen      | 626.600           | 920.100           | 293.500          | 46,84        |
| + bilanzielle Abschreibungen                  | 6.551.000         | 6.693.400         | 142.400          | 2,17         |
| <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>             | <b>86.007.900</b> | <b>94.636.800</b> | <b>8.628.900</b> | <b>10,03</b> |

|                                                        |              |               |              |              |
|--------------------------------------------------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
| <b>= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b> | <b>8.400</b> | <b>10.200</b> | <b>1.800</b> | <b>21,43</b> |
|--------------------------------------------------------|--------------|---------------|--------------|--------------|

Abb. 25 – Abweichungsanalyse Ergebnisplan

### Erläuterung wesentlicher Abweichungen > +/-10% bzw. > +/-1.000.000,- Euro

Zuwendungen und allg. Umlagen: u.a. Schlüsselzuweisungen / Auftragskostenerstattung aus dem FAG (vorläufige Berechnungsgrundlage vom 22.11.2023) und Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbände (u.a. KITA)

Sonstige ordentliche Erträge: u.a. Buchgewinne aus Grundstücksveräußerungen, Erträge aus Bußgeldern (hauptsächlich fließender Verkehr)

Finanzerträge: Der Ertrag konnte aufgrund noch ausstehender Vertragsverhandlungen mit der MIDEWA noch nicht realisiert werden.

Personal: Ein wesentlicher Teil schlägt sich durch den Abschluss der Tarifrunde im April 2023 nieder. In diesem Tarifabschluss wurde ein Inflationsausgleich im Rahmen einer Einmalzahlung für Juni 2023 in Höhe von 1.240 EUR und ab Juli 2023 bis Februar 2024 von monatlich 220 € beschlossen. Ab März 2024 werden die Entgelte nach folgendem System erhöht: 1. Schritt – Erhöhung um 200 EUR und 2. Schritt – dann Erhöhung um 5,5 % (mind. jedoch 340 Euro). Aufgrund dieser starken Steigerung ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von ca. 11 % für die Beschäftigten der Stadt Weißenfels.

#### Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen:

- u.a. steigende Energie(beschaffungs-)kosten im Bereich der Gebäudeunterhaltung / Straßeninfrastruktur (Straßenbeleuchtung).
- generelle inflationäre Preissteigerungen für Produkte und Dienstleistungen

#### Transferaufwendungen: Kreisumlage

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

hauptsächlich Mehraufwendungen/Kostensteigerungen

- Personalleasing städtische KITAs,
- Post- und Fernmeldegebühren,
- öffentliche Sonderrechnung Sport- und Freizeitbetrieb,
- Kostenerstattungen an freie Träger von KITAs

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: steigende Zinsbelastung aufgrund entsprechender Neuaufnahmen von Krediten für durchgeführte und geplante Investitionsmaßnahmen.

## 4.2. Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Ein- und Auszahlungen eines Kalenderjahres aufgenommen. Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlung wird in die Positionen: Ein- und Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung ergeben sich Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Zahlungsunwirksame Erträge wie Auflösungserträge aus Sonderposten, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und zahlungsunwirksame Aufwendungen, wie Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Durch die hohen Tilgungsraten (Zeile 26) werden zwar kontinuierlich investive Schulden abgebaut, im Jahr 2024 bis 2027 müssen jedoch neue Kredite in höherem Umfang aufgenommen werden, um die unabwiesbaren Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können.

Die sich aus der Kreditwirtschaft ergebenden Belastungen (Tilgungsraten) sind in der Folge über den Ergebnisplan zu erwirtschaften, um weiterhin eine sichere Liquiditätslage der Stadt zu gewährleisten. Der politische Wille, die Stadt weiter zu gestalten und kulturelle, sportliche, andere Angebote vorzuhalten, ist nicht nur legitim, sondern uns gleichzeitig eine Verpflichtung.

## Finanzplan 2024

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten |                                                                                                                                                                                | Ergebnis<br>2022 | Ansatz<br>2023 | Ansatz<br>2024 | Ansatz      |             |             |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|-------------|-------------|-------------|
|                                   |                                                                                                                                                                                |                  |                |                | 2025        | 2026        | 2027        |
|                                   |                                                                                                                                                                                |                  |                |                | in EUR      |             |             |
|                                   |                                                                                                                                                                                | 1                | 2              | 3              | 4           | 5           | 6           |
| 01                                | Steuern und ähnliche Abgaben                                                                                                                                                   | 34.934.328,43    | 39.091.800     | 38.568.400     | 39.772.600  | 37.086.100  | 37.834.500  |
| 02 +                              | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                                                                                                             | 27.102.962,70    | 31.198.000     | 33.861.700     | 17.740.600  | 28.812.500  | 27.857.200  |
| 04 +                              | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                                                                                        | 4.225.749,45     | 4.241.900      | 4.490.500      | 4.505.800   | 4.387.600   | 4.387.600   |
| 05 +                              | privatrechtliche Leistungsentgelte,<br>Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                                                    | 4.860.904,96     | 4.601.600      | 4.796.500      | 4.837.000   | 4.804.200   | 4.771.400   |
| 06 +                              | sonstige Einzahlungen                                                                                                                                                          | 3.404.915,23     | 2.447.300      | 2.873.000      | 2.843.000   | 2.843.000   | 2.843.000   |
| 07 +                              | Zinsen und ähnliche Einzahlungen                                                                                                                                               | 117.121,65       | 1.394.200      | 290.800        | 2.590.800   | 90.800      | 90.800      |
| 08 =                              | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                                                                                | 74.645.982,42    | 82.974.800     | 84.880.900     | 72.289.800  | 78.024.200  | 77.784.500  |
| 09                                | Personalauszahlungen                                                                                                                                                           | 29.593.517,47    | 31.793.500     | 35.362.300     | 36.726.000  | 37.659.700  | 38.666.900  |
| 11 +                              | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                                                                                    | 12.032.409,69    | 13.358.000     | 14.741.600     | 14.065.000  | 12.628.900  | 12.785.200  |
| 12 +                              | Transferauszahlungen                                                                                                                                                           | 20.511.889,05    | 20.859.200     | 22.392.100     | 29.843.800  | 17.621.100  | 22.570.700  |
| 13 +                              | sonstige Auszahlungen                                                                                                                                                          | 10.704.698,27    | 12.973.700     | 14.530.200     | 14.434.000  | 14.674.700  | 14.900.300  |
| 14 +                              | Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                                                                                                                               | 339.063,84       | 626.600        | 920.100        | 1.136.000   | 1.406.000   | 1.666.000   |
| 15 =                              | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                                                                                | 73.181.578,32    | 79.611.000     | 87.946.300     | 96.204.800  | 83.990.400  | 90.589.100  |
| 16 =                              | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit<br>(Saldo Zeilen 8 und 15)                                                                                                            | 1.464.404,10     | 3.363.800      | -3.065.400     | -23.915.000 | -5.966.200  | -12.804.600 |
| 17                                | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen<br>und -beiträgen                                                                                                                     | 10.202.698,68    | 10.166.700     | 5.521.300      | 15.330.200  | 17.175.900  | 17.299.900  |
| 18 +                              | Einzahlungen aus der Veränderung<br>des Anlagevermögens                                                                                                                        | 585.254,90       | 216.500        | 9.512.600      | 2.791.800   | 1.791.800   | 291.800     |
| 19 =                              | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                                         | 10.787.953,58    | 10.383.200     | 15.033.900     | 18.122.000  | 18.967.700  | 17.591.700  |
| 20                                | Auszahlungen für eigene Investitionen                                                                                                                                          | 17.947.130,52    | 22.437.900     | 22.845.000     | 27.171.900  | 27.337.800  | 29.100.000  |
| 21 +                              | Auszahlungen von Zuwendungen für<br>zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen                                                                                               | 3.279.923,68     | 766.300        | 676.500        | 365.900     | 1.100.000   | 1.000.000   |
| 22 =                              | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                                         | 21.227.054,20    | 23.204.200     | 23.521.500     | 27.537.800  | 28.437.800  | 30.100.000  |
| 23 =                              | Saldo aus Investitionstätigkeit<br>(Saldo Zeilen 19 und 22)                                                                                                                    | -10.439.100,62   | -12.821.000    | -8.487.600     | -9.415.800  | -9.470.100  | -12.508.300 |
| 24 =                              | Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag<br>(Summe Zeilen 16 und 23)                                                                                                               | -8.974.696,52    | -9.457.200     | -11.553.000    | -33.330.800 | -15.436.300 | -25.312.900 |
| 25                                | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für<br>Investitionen und für zu bilanzierende<br>Investitionsfördermaßnahmen, sonstige<br>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | 0,00             | 10.128.800     | 11.120.400     | 9.691.900   | 11.910.900  | 11.928.800  |
| 26 -                              | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten<br>für Investitionen und für zu bilanzierende<br>Investitionsfördermaßnahmen,<br>sonstige Auszahlungen<br>aus Finanzierungstätigkeit | 2.215.981,57     | 2.150.300      | 5.362.900      | 3.010.800   | 5.517.500   | 3.246.000   |
| 27 =                              | Saldo aus Finanzierungstätigkeit                                                                                                                                               | -2.215.981,57    | 7.978.500      | 5.757.500      | 6.681.100   | 6.393.400   | 8.682.800   |
| 28 =                              | Änderung des Finanzmittelbestandes<br>im Haushaltsjahr<br>(Summe Zeilen 24 und 27)                                                                                             | -11.190.678,09   | -1.478.700     | -5.795.500     | -26.649.700 | -9.042.900  | -16.630.100 |
| 29 +                              | Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des<br>Haushaltsjahres                                                                                                    | 9.054.258,25     | -4.618.300     | 0              | 0           | 0           | 0           |
| 30 =                              | Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende<br>des Haushaltsjahres                                                                                                      | -2.136.419,84    | -6.097.000     | -5.795.500     | -26.649.700 | -9.042.900  | -16.630.100 |

Abb. 26 – Finanzplan 2024

#### 4.2.1. Übersicht über geplante Investitionen 2024-2027

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten                                            | Sachkonto | Sachkonto (Bezeichnung)                                                                                                            | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Ansatz 2026 | Ansatz 2027 |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen                      | 681000    | Investitionszuweisungen vom Bund                                                                                                   | 333.300     | 333.300     | 333.300     | 666.600     |
|                                                                              | 681100    | Investitionszuweisungen vom Land                                                                                                   | 5.086.500   | 14.843.400  | 15.162.600  | 15.713.300  |
|                                                                              | 681200    | Investitionszuweisungen von Gemeinden und GV                                                                                       | 47.500      | 0           | 0           | 0           |
|                                                                              | 681500    | Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen                                                | 7.000       | 33.500      | 0           | 0           |
|                                                                              | 681600    | Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen                                                                  | 47.000      | 120.000     | 1.680.000   | 920.000     |
|                                                                              | 681700    | Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen                                                                                     | 0           | 0           | 0           | 0           |
|                                                                              | 681800    | Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen                                                                                        | 0           | 0           | 0           | 0           |
|                                                                              | 688100    | Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten                                                                                 | 0           | 0           | 0           | 0           |
| + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens                       | 682100    | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen                                              | 9.512.300   | 2.791.500   | 1.791.500   | 291.500     |
|                                                                              | 683100    | Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer                   | 0           | 0           | 0           | 0           |
|                                                                              | 683200    | Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer           | 300         | 300         | 300         | 300         |
|                                                                              | 683300    | Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern                                                              | 0           | 0           | 0           | 0           |
|                                                                              | 684400    | Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten und Kapitaleinlagen Dritter                                          | 0           | 0           | 0           | 0           |
| Summe Einzahlungen                                                           |           |                                                                                                                                    | 15.033.900  | 18.122.000  | 18.967.700  | 17.591.700  |
| Auszahlungen für eigene Investitionen                                        | 782100    | Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen                                                   | -4.438.400  | -223.000    | -13.500     | -13.500     |
|                                                                              | 783100    | Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer | -2.339.900  | -2.062.300  | -1.604.200  | -1.537.300  |
|                                                                              | 783200    | Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens i.H.v. 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer            | -611.400    | -260.500    | -168.400    | -203.400    |
|                                                                              | 783400    | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen                                                                | -1.378.800  | -1.651.600  | -874.000    | -610.800    |
|                                                                              | 784400    | Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten                                                                           | -4.000      | 0           | 0           | 0           |
|                                                                              | 785100    | Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen                                                                                                  | -9.666.500  | -16.717.500 | -18.898.100 | -22.645.000 |
|                                                                              | 785200    | Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen                                                                                                  | -3.819.000  | -5.105.500  | -4.725.000  | -3.665.000  |
|                                                                              | 785300    | Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen                                                                                             | -587.000    | -1.151.500  | -1.054.600  | -425.000    |
|                                                                              | 789100    | Sonstige Investitionsauszahlungen                                                                                                  | 0           | 0           | 0           | 0           |
| Summe Auszahlungen für eigene Investitionen                                  |           |                                                                                                                                    | -22.845.000 | -27.171.900 | -27.337.800 | -29.100.000 |
| + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende                          | 781300    | Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände                                                                                     | -576.500    | -265.900    | 0           | 0           |
|                                                                              | 781500    | Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen                                                  | -100.000    | -100.000    | -1.100.000  | -1.000.000  |
| Summe Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderma |           |                                                                                                                                    | -676.500    | -365.900    | -1.100.000  | -1.000.000  |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                                              |           |                                                                                                                                    | -8.487.600  | -9.415.800  | -9.470.100  | -12.508.300 |

Abb. 27 – Übersicht über geplante Investitionen

Investitionen werden finanziert aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (z.B. Grundstücksverkäufen), Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (z.B. Erschließungsbeiträgen), Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (u.a. der Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA – 2024 = 1.603.900 EUR sowie verschiedenen Fördermitteln) und Investitionskrediten.

Eine Übersicht über die beabsichtigten KreditNEUaufnahmen befindet sich unter Punkt 4.3.

#### 4.2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Einige der Baumaßnahmen sind Mehrjahresmaßnahmen, für die sog. Verpflichtungsermächtigungen (VE) gebildet wurden, siehe Spalte 4 im Teilfinanzplan A. Mit den VE bindet die Kommune, auch in den Folgejahren, Gelder für diese konkrete Maßnahme bereit zu stellen, das heißt, sie überhaupt „vorrätig“ zu haben und dann nicht für Anderes zu verwenden. Mit der Bestätigung der VE durch die Kommunalaufsichtsbehörde erhält die Kommune schon vorab die Genehmigung zur Verwendung dieser Mittel im Folgejahr, auch wenn ein neuer Haushaltsplan noch nicht beschlossen und bestätigt ist. Das soll den zügigen Fortgang einer Maßnahme auch über den Jahreswechsel gewährleisten und Investruinen verhindern. Wegen dieser Freigabe und gleichzeitigen Selbstbindung auch für Folgejahre sind so hohe Anforderungen an VE gestellt, dass sie separat in einem Formular aufgeführt werden. Im Haushaltsplan 2024 werden folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

| für das Jahr | Betrag in EUR |
|--------------|---------------|
| 2025         | 2.425.500     |
| 2026         | 2.568.000     |
| 2027         | 2.830.000     |
| Summe        | 7.823.500     |

### 4.3. Schuldenstand und Liquidität

#### Kredit NEUaufnahmen 2024-2027

| Akte | Maßnahme                       | 2024             | 2025             | 2026             | 2027              |
|------|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| 1003 | Allg. Investitionskredite 2024 | 8.055.500        | -                | -                | -                 |
| 1001 | Allg. Investitionskredite 2025 | -                | 9.049.100        | -                | -                 |
| 1019 | Allg. Investitionskredite 2026 | -                | -                | 8.888.400        | -                 |
| 1004 | Allg. Investitionskredite 2027 | -                | -                | -                | 11.459.900        |
|      |                                | <b>8.055.500</b> | <b>9.049.100</b> | <b>8.888.400</b> | <b>11.459.900</b> |

Abb. 28 – Entwicklung Kreditneuaufnahmen

Der **kumulative Schuldenstand aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen** per 31.12.2023 beträgt **32.703.229 EUR**, die Kreditschulden pro EW 837,66 EUR (bei 39.041 EW per 31.12.2022 - STALA)

Im Jahr 2024 ist eine planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von 2.298.000 EUR vorgesehen.

Durch die beabsichtigte

- Kreditneuaufnahme 2024 für allgemeine Investitionen i.H.v. 8.055.500 EUR
- Abruf von Krediten aus der Ermächtigung 2022 i.H.v. voraussichtlich 11.177.000 EUR
- Abruf von Krediten aus der Ermächtigung 2023 i.H.v. voraussichtlich 10.128.800 EUR

wird der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2024 **59.766.529 EUR** betragen, pro EW sind das 1.530,87 EUR (bei 39.041 EW per 31.12.2022 - STALA). Dies setzt jedoch voraus, dass alle Projekte und Maßnahmen wie im Plan 2024 vorgesehen realisiert werden und die Mittel in gleicher Höhe abfließen.

Der Finanzplan weist jedoch für das Jahr 2024 einen Saldo aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 8.487.600 aus.

Hierbei handelt es sich aber auch um Maßnahmen, wofür bereits in den Vorjahren Fördermittel/Sonderposten vereinnahmt werden konnten, welche nicht mehr in die Kreditbedarfsberechnung einfließen dürfen.

Dies sind im Einzelnen:

|                                                                                                                                      | Verwendung in 2024 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Sonderposten aus gerichtlichen Vergleich Schmutzwasserabgabe (Gesamt 4,0 Mio. €)                                                     |                    |
| - für Eigenanteile Neubau Bibliothek                                                                                                 | 50.000 EUR         |
| - für Eigenanteil Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus“ - Gloria                                                        | 166.700 EUR        |
| Restmittel/sanierungsbedingte Einnahmen aus dem Programm Stadtumbau Ost zur Finanzierung Flächenerwerb Leipziger Straße / Töpferdamm | 215.400 EUR        |

Die folgende Abbildung zeigt die gegenwärtige Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2024 - 2027.

| <b><u>voraussichtliche Schuldenentwicklung 2024 - 2027</u></b> |                                            |                     |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------|
|                                                                | <b>Schuldenstand per 31.12.2023</b>        | <b>32.703.229 €</b> |
| <b>2024</b>                                                    | + allg. Neuaufnahmen aus Ermächtigung 2022 | 11.177.000 €        |
|                                                                | + allg. Neuaufnahmen aus Ermächtigung 2023 | 10.128.800 €        |
|                                                                | + allg. Neuaufnahmen aus Ermächtigung 2024 | 8.055.500 €         |
|                                                                | + Umschuldung Aufnahme                     | 3.064.900 €         |
|                                                                | - Umschuldung Ablösung                     | 3.064.900 €         |
|                                                                | - Tilgung STARK III                        | 385.000 €           |
|                                                                | - Tilgung STARK II                         | 353.000 €           |
|                                                                | - Tilgung                                  | 1.560.000 €         |
|                                                                | <b>Schuldenstand per 31.12.2024</b>        | <b>59.766.529 €</b> |
| <b>2025</b>                                                    | + Neuaufnahmen                             | 9.049.100 €         |
|                                                                | + Umschuldung Aufnahme                     | 642.800 €           |
|                                                                | - Umschuldung Ablösung                     | 642.800 €           |
|                                                                | - Tilgung STARK III                        | 228.000 €           |
|                                                                | - Tilgung STARK II                         | 145.000 €           |
|                                                                | - Tilgung                                  | 1.995.000 €         |
|                                                                | <b>Schuldenstand per 31.12.2025</b>        | <b>66.447.629 €</b> |
| <b>2026</b>                                                    | + Neuaufnahmen                             | 8.888.400 €         |
|                                                                | + Umschuldung Aufnahme                     | 3.022.500 €         |
|                                                                | - Umschuldung Ablösung                     | 3.022.500 €         |
|                                                                | - Tilgung STARK III                        | 210.000 €           |
|                                                                | - Tilgung STARK II                         | 28.000 €            |
|                                                                | - Tilgung                                  | 2.257.000 €         |
|                                                                | <b>Schuldenstand per 31.12.2026</b>        | <b>72.841.029 €</b> |
| <b>2027</b>                                                    | + Neuaufnahmen                             | 11.459.900 €        |
|                                                                | + Umschuldung Aufnahme                     | 468.900 €           |
|                                                                | - Umschuldung Ablösung                     | 468.900 €           |
|                                                                | - Tilgung STARK III                        | 199.000 €           |
|                                                                | - Tilgung STARK II                         | 100 €               |
|                                                                | - Tilgung                                  | 2.578.000 €         |
|                                                                | <b>Schuldenstand per 31.12.2027</b>        | <b>81.523.829 €</b> |

Abb. 29 – Entwicklung Verbindlichkeiten Kreditinstitute

## 5. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2027

Die Aufstellung der Haushaltspläne 2024 und fortfolgende erfolgte unter der Prämisse, unter Nutzung der auslaufenden Fördermittelprogramme die wichtigsten Baumaßnahmen zu beenden bzw. schon lange vorbereitete notwendige Maßnahmen durchzuführen wie z.B. die Fortsetzung der Maßnahme Dach und Anbau Kita Burgwerben, Neubau Kita Markwerben und Kita Wengelsdorf, Anbau- und Sanierung der Grundschule in Großkorbetha. Dabei wurde bei weitem nicht alles berücksichtigt, was wünschenswert, sinnvoll oder sogar notwendig wäre.

In der Aufstellung des Haushaltsansatzes 2024 kann der Ergebnisplan ausgeglichen werden. Die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen negativen Saldo in Höhe von 3.065.400 EUR. Somit ergeben sich keine liquiden Mittel für die weitere Tilgung von Krediten bzw. für weitere Investitionen. Liquiditätskredite (Kassenkredite) müssen hierfür gegebenenfalls in Anspruch genommen werden. Der Höchstbetrag hierzu beläuft sich laut Haushaltssatzung auf 16.976.100 EUR.

Die mittelfristige Planung ab 2025 weist jedoch erneut einen Fehlbedarf im Ergebnisplan aus, der zu einem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten führen wird.